Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 20. Mittwoch den 23. Januar 1833.

Inland.

Des Königs Majestät haben dem Justiz-Kommissarius und Notarius Dr. Tortilowicz von Batocki zu Königsberg bei seinem Ausscheiden aus dem Justiz-Dienste, den Charakter eines Justiz-Kommissions-Raths Allergnädigst zu verleihen geruht, und ist an die Stelle desselben der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Tortilowicz von Batocki zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgericht zu Königsberg ernannt worden.

Frankreich.

Paris, vom 10. Jan. Hr. v. Meyenhof, der beim Russischen Finanzministerium angestellt ist, und dessen Bruder neulich zum Gesandten in Stuttgart ernannt worden, befindet sich wegen der Griechischen Anleihe hier. Auf denselben Gegenstand bezieht man die Reise des Fürsten Joseph von Wrede, Sohn des Feldmarschalls, von München nach St. Petersburg. Diese Anleihe findet immer größere Schwierigkeiten. Der Russische Bevollmächtigte soll erklärt haben, er habe bis jetzt keine Vollmacht weder zur Gewährleistung des Kapitals noch der Interessen, die von allen drei betheiligten Mächten bisher nur England definitiv übernommen hat. Für jetzt wird daher wohl Baiern die Auslagen bestreiten müssen. — Es befindet sich hier ein Agent der Herzogin Marie Louise von Parma, um eine Anleihe für seine Monarchin zu negociren. In London haben die HH. Curtis diese Operation übernommen und an hiesiger Börse der Wechsel-Agent Concy. Es handelt sich nur um 20 Mill. Franken, die binnen 7 Jahren zurückgezahlt werden sollen. Bis jetzt scheint diese nur geringen Fortgang zu haben; eben so wenig Glück macht der Vorschlag einer neuen Römischen Anleihe, da die Finanzen des heil. Vaters gänzlich erschöpft seyn sollen. Aus diesem Grunde hat der Cardinal Bernetti die Salz-, Mahl- und Brief-Steuern wiederhergestellt, wie sie vor den Unruhen im Kirchenstaate waren. In der betreffenden Ratifikation heißt es, die friedliche Regierung des heil. Stuhles sehe sich bei der steten Aufregung der Feinde des Thrones und des Altars zu neuen Ausgaben genöthigt, um zwei neue Fremden-Regimenter in Dienst zu nehmen.

Unter unseren Truppen zu Algier sollen sich bedenkliche Symptome carlistischer Umtriebe gezeigt haben. Neulich sah man unter den Straf-Compagnieen, welche durch Toulon nach Algier passirten, einzelne Soldaten, die sich das ganze Gesicht tättowirt hatten. Einer hatte sich auf die Stirn einen gallischen Hahn gemalt, mit der Umschrift: Quand ce coq chantera, Charles X. ne viendra! — Der bekannte Dichter Lamartine ist von dem Wahlkollegium zu Bergues zum Deputirten des Arrondissements von Dünkirchen ernannt worden. — Die Ernennung des neuen Gesandten am Dänischen Hofe, Herzogs von Montebello, hat allgemeinen Beifall gefunden. Er ist ein junger Mann von ausgezeichneter Bildung und großen Sprachkenntnissen, und seine Gemahlin, eine sehr liebenswürdige Engländerin, ist die Tochter des Hrn. Jenkinson, eines Neffen von Lord Liverpool und vormaligen Parlaments-Mitgliedes für Dover.

Paris, vom 12. Jan. Gestern ward von dem hiesigen Tribunale erster Instanz ein interessanter Prozeß verhandelt. Ein Herr Courtois, Sohn des ehemaligen Konvents-Mitgliedes dieses Namens, klagte gegen den Herzog Decazes über Vorenthaltung der im Jahre 1816 unter dem Polizei-Ministerium des Herzogs in der Wohnung des Herrn Courtois in Beschlag genommenen Papiere. Das Wichtigste unter diesen Papieren war ein Schreiben der Königin Marie Antoinette an die Prinzessin Elisabet, das später unter dem Titel eines Testaments der Königin bekannt gemacht worden ist. Der Advokat Parquin plaidirte für Herrn Courtois; der Anwalt des Herzogs Decazes, Herr Philipp Dupin, stützte sich besonders auf die Inkompetenz des Gerichts in Bezug auf Verwaltungs-Maßregeln. Die Fällung des Urtheils wurde bis auf den nächsten Freitag verschoben.

Folgendes sind die Gründe zu dem Urtheile, wodurch das Zuchtpolizei-Gericht von Nantes die Demoiselles Duguigny frei gesprochen hat: In Betracht, daß keine der am 7. November v. J. bei den Demoiselles Duguigny verhafteten Personen wegen eines Verbrechens zu einer Leibesstrafe verurtheilt worden ist, und daß sogleich die Angeklagten nicht als solche betrachtet werden können, welche wissentlich Verbrecher verborgen gehalten haben; in Betracht, daß es in Bezug auf die an demselben Tage in ihrer Wohnung gefundenen Typen und andern zum Drucke dienenden Gegenstände nicht gewiß ist, daß die Angeklagten beim Empfange derselben mit deren Natur und

Bestimmung bekannt waren; daß die in Rede stehende Presse zu dem Gepäck der Herzogin von Berry gehörte und sich annehmen läßt, daß die Angeklagten bei Aufnahme der Herzogin ohne nähere Untersuchung Alles, was zu den Sachen derselben gehörte, in das Haus bringen ließen; in Erwägung, daß ohnehin kein Beweis dafür vorhanden ist, daß die Presse in dem Hause der Demoiselles Duguigny gebraucht worden, und daß aus dem ganzen Inhalte des Gesetzes vom 21. Oktober 1824 erhellt, daß bloß der heimliche Gebrauch einer Druckpresse geahndet werden soll; in Betracht endlich, daß aus den Umständen des Prozesses hervorgeht, daß die in Beschlag genommene Presse nicht aufgehört hat, bis dahin im Besitze der Herzogin von Berry zu seyn, und daß sich dieselbe in der That in dem Versteck, wo die Herzogin sich verborgen hielt, noch in deren Händen befand, — aus allen diesen Gründen spricht das Gericht die Angeklagten frei, ohne sie in die Kosten zu verurtheilen und befiehlt deren Freilassung, wenn sie sich nicht auch noch aus anderen Gründen in Haft befinden.

Gestern früh ist der berühmte Mathematiker Legendre hierselbst in hohem Alter mit Tode abgegangen; seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß, wird seine Leiche ohne alles Gepränge nach Auteuil gebracht und dort zur Erde bestattet werden.

Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer gestrigen Sitzung Herrn Gay-Lussac zu ihrem Vice-Präsidenten für das laufende Jahr gewählt. Zugleich trat der vorjährige Präsident, Herr Lacroix, den Präsidenten-Stuhl an Herrn Géoffroy Saint-Hilaire ab.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 11ten Januar. Fortsetzung der Debatten über das Departemental-Gesetz. Es sind so viele Amendements über die Art der Wahlen der Mitglieder der resp. Conseils gemacht, daß die Kammer sie wieder der Kommission zur Bearbeitung überwies. Indessen setzt sie die Debatten über minder wichtige Artikel des Gesetzes fort; dahin gehört Artikel 23, der festsetzt, daß nahe Verwandte, als Vater und Sohn, Brüder, Schwiegervater und Schwiegersohn, Schwäger u. s. w. nicht in demselben General- und Arrondissements-Conseil beisammen sitzen dürfen. Die Kammer nimmt den Artikel jedoch nur für die Arrondissements-Conseils, nicht für die General-Conseils an. Der 24ste Artikel, der über die Zulässigkeit der Präfekten und Unterpräfekten bei den verschiedenen Conseils handelt, wurde in der Fassung der Kommission angenommen, welche diese Beamteten nur bei den Präliminar-Verhandlungen oder sogenannten Instruktion der Munizipalfrage gegenwärtig wissen will. Sonst bot die Sitzung kein Interesse dar.

Großbritannien.

London, vom 11. Januar. (Preuß. Staatsztg.) Einige wollen wissen, die Antwort des Königs der Niederlande, auf die letzten ihm gemachten Vorschläge, sey bereits vorgestern angekommen, und, obgleich nicht ganz übereinstimmend mit den Erwartungen unsers Ministeriums, doch von nachgiebiger Art. Was indessen jetzt mehr die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, als die Kontinental-Angelegenheiten, ist die Lage Irlands. Man will wissen, daß in der Grafschaft Kilkenny und der dortigen Gegend der Geist der Gesetzlosigkeit weit unbändiger geworden, als er es seit vielen Jahren gewesen, und mehr Mordversuche und wirkliche Mordthaten verübt werden, als vielleicht in irgend einem andern Lande der Welt; und wenn man von der Ermordung ganzer Familien liest, ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes, von Drohungen, Leute lebendig zu schinden u. dgl. m., so muß man wohl schließen, daß das Uebel so groß ist, als es von allen Parteien dargestellt wird. Dazu kommt denn nun die wirkliche Organisation eines neuen O'Connellschen Vereins unter der Benennung Irländischer Freiwilligen, um das Land, wie für die Emancipation, von einem Ende zum anderen aufzuregen. Es heißt jetzt, es seyen mehrere Regimenter auf dem Marsche nach jener unglücklichen Insel, und die Regierung stehe auf dem Punkte, 10 Miliz-Regimenter aufzubieten und gleichfalls hinüber zu schicken, ehe sie es wagen könne, mit Entschlossenheit aufzutreten, um den Verein gewaltsam aufzulösen. Kurz, man besorgt, wir stehen in Hinsicht auf Irland am Rande eines Bürgerkrieges — eine Besorgniß, die ohne Zweifel mit zu dem Falle in den Staatspapieren beigetragen, welcher seit mehren Tagen stattgefunden. Freilich hätte die Regierung, im Fall es zu einer solchen Extremität kommen sollte, nicht nur ganz England und Schottland, sondern auch in Irland selbst fast alle wohlhabende und gebildete Männer, gleich viel von welcher Religion, nebst der ganzen Masse der Protestanten, welche, bei dem wilden Hasse der dortigen Katholiken, sich nolens volens an die Regierung, als ihre Vertheidiger, anschließen müßten, auf ihrer Seite. Aber die große Masse der Katholiken, die Millionen des haus- und heimathlosen Gesindels, wovon das Land, wie kein anderes in der Welt, voll ist, diese an Raub und Mord und allen möglichen Greueln an Mangel und Entbehrung gewohnte Masse zu bekämpfen, wäre dann doch eine höchst schwierige Aufgabe, und ihre Besiegung ließe sich nur durch ungeheures Blutvergießen und höchst tyrannische Gesetze bewirken. Es koste aber, was es wolle, so erfordert doch das Wohl Irlands und der unglücklichen verführten Geschöpfe selbst, welche in einem solchen Bürgerkriege als erste Opfer fallen würden, ja die Existenz Englands, daß der rebellische Geist in Irland unterdrückt und die Insel im Verein mit Großbritanien erhalten werde. Aber was würde die Welt zu solchen Greueln sagen, verübt von einem Volke, daß allen Rebellen in beiden Halbkugeln Beifall zugerufen und vielen mittelbar oder unmittelbar Unterstützung gereicht, wenn es nur die Abwerfung irgend einer Herrschaft galt. Freilich hat die Nation im Ganzen — und wann sieht man wohl auch ganze Nationen handelnd auftreten? — keinen Antheil an dem Don Quixotischen Geist, welcher sich in jener Sympathie thätig bewiesen, sondern nur die republikanischen Schreier und interessirten Spekulanten. Aber die Welt achtet leider nur einmal auf das, was sich laut macht, und hundert solcher Schreier gelten ihr mehr, als die Millionen, deren Stimme sie nie vernimmt. Indessen denke die Welt, was sie wolle, es muß doch geschehen, was die Nothwendigkeit befiehlt. Auch steht Irland wirklich nicht in der Lage, sich geradezu als unterdrückt von England anzusehen; denn was man auch von der ersten Eroberung der Insel durch die Engländer und der Behandlung der Bewohner während manches Jahrhunderts unseren Vorfahren zur Last legen mag; so ist nicht zu läugnen, daß seit der Thronbesteigung Georgs III. die billige Behandlung und Verbesserung des Landes das unabänderliche Streben von Regierung und Parlament gewesen ist; und daß besonders seit 1800, wo die Vereinigung der Parlamenter stattgefunden, es als ein integraler Theil von Großbritannien behandelt worden ist, nicht nur, daß ihm keine schwereren Bürden aufgelegt, sondern daß es wirklich weit gelinder besteuert worden ist. Die öffentlichen Aemter sind dort beinahe alle mit Landeskindern besetzt, während in Eng-

land und den Kolonieen eine Menge Irländer eine zahllose Menge hoher und niedriger Stellen bekleiden. Wenn gleich der Lord=Lieutenant immer, und der Sekretair (Minister des Innern) fast immer Engländer ist, so sind es doch allezeit Leute, welche mehr im Lande verzehren, als ihnen ihre Stellen einbringen. Freilich widerstrebte das religiöse Vorurtheil und der Vortheil einiger einflußreichen Familien gegen die politische Gleichstellung der Katholiken mit den Protestanten; aber auch dieses ist jetzt gesetzlich bewirkt, und würde auch allmälich faktisch bewirkt werden, in dem Verhältniß, wie Katholiken sich der etwa herrschenden Partei zu empfehlen vermögen, worauf es doch am Ende bei öffentlichen Anstellungen immer ankommt. Aber die Regierung ist in der That die Beschützerin des Landmanns, und ist geneigt genug, dessen Lage zu verbessern, so weit sie den Eigensinn und die Habsucht einiger mächtigen Leute zu beherrschen vermag, und gewiß würde die Lage jener Unglücklichen, von der Theilnahme Englands und dem Einflusse des Parlaments in London verlassen und seinen Drängern hingegeben, weit schlimmer werden. Soll doch ihr angeblicher Freund, O'Connell, selbst einer der hartherzigsten Grundherren seyn! Gewiß ist es, daß er sich nicht entblödet hat, der Unwissenheit dieser Armen mehr als 50,000 Pfd. als freiwillige Beiträge abzuluchsen. Viele der Gewaltthaten der Landleute sind gegen diejenigen unter ihnen gerichtet, gleichviel von welcher Religion, welche Pachthöfe zu einem höheren Zins übernehmen, als ihr vertriebener Vorgänger, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach schon einen übermäßigen Zins zu bezahlen übernommen hatte, zu erschwingen vermochte; und da es bei ihnen Leib und Leben gilt, so darf man sich nicht wundern, daß es bei einem so rohen, in allen Zeiten ans Faustrecht gewöhnten Volke zu solchen furchtbaren Exzessen kommen mußte. — Der Morning Herald giebt eine interessante Liste von mehr als 150 Lordssöhnen und anderen mit der Pairie verwandten Herren, welche in beiden Inseln als Deputirte zum neuen Parlament gewählt worden sind. Freilich gehören die meisten derselben zu Whig=Familien, welches beweist, daß diese Partei ungemein bei der Reform gewonnen hat; aber es beweist doch auch aufs neue, daß die Reform nicht zu Gunsten der Demokratie gemacht worden. — Seit meinem letzten Schreiben ist der Status der Einnahmen des letzten Vierteljahrs bekannt gemacht worden; freilich sind danach unsere Finanzen nicht sehr blühend; da jedoch die Einnahmen immer noch die Ausgaben übersteigen, und die zunehmenden Zölle einen Beweis von zunehmendem Handel liefern, so dürfen wir uns in diesen schlimmen Zeiten nicht sehr beklagen.

Belgien.

Brüssel, vom 11. Januar. Gestern Morgen sind die fünf Bataillone des 8ten und 12ten Infanterie=Regimentes, welche hier in Garnison lagen, nach Gent abgegangen, von wo sie weiter zur Deckung der Seeland gegenüber befindlichen Grenzlinie von Ost=Flandern ziehen werden. — Durch eine Königl. Verordnung vom 31sten v. M. wird die um die Citadelle von Antwerpen gezogene Douanen=Linie nunmehr aufgehoben. Zugleich wird festgesetzt, daß, so lange sich Lillo noch in den Händen der Holländer befinde, das Deklarationsbureau für die nach Antwerpen kommenden Schiffe bei der ersten Ecke des Bassins angelegt werden soll. — Der General Baron Harlet, Kommandeur der Brigade, welche die Holländischen Gefangenen eskortirte, hat von dem General Chassé folgendes Schreiben erhalten:

St. Omer, den 17. Januar. Mein sehr werther Herr General! Ich erfülle eine überaus angenehme Pflicht für Seelen, wie die unsrigen, indem ich mich der Schuld der Dankbarkeit entledige. Ich und die Meinigen sind von Ihnen mit so viel Rücksichten und Edelmuth, und meine Waffengefährten von Seiten der Herren Französischen Offiziere und der Soldaten unter Ihren Befehlen, und besonders von den Obersten des 11ten leichten, 5ten Linien= und 4ten Chasseur=Regiment so brüderlich behandelt worden, daß es keinen Ausdruck giebt, der stark genug ist, um Ihnen meine Erkenntlichkeit und die Achtung der Meinigen auszudrücken. Ich schätze mich glücklich, bei dieser Gelegenheit das Organ Aller seyn zu können, indem ich Sie bitte, den tiefgefühlten Ausdruck unserer ergebenen und ausgezeichnetsten Gesinnungen genehmigen zu wollen. Der General der Infanterie, (gez.) Baron Chassé.

Antwerpen, vom 12. Januar. Im hiesigen Journal liest man: Es ist von vielen Seiten gemeldet worden, daß die Ausbesserungen an der Citadelle verdungen seyen. Dies ist nicht richtig. Man beschäftigt sich für jetzt nur mit den dringendsten Arbeiten. Allein man weiß, was von dem Versprechen der Schleifung, und selbst von der Verpflichtung dazu, zu halten. Es ist dies eine der hundert übertriebenen Versprechungen der Revolution, die das Volk stets zum Besten gehabt hat und haben wird. Die guten Leute, welche die Citadelle schleifen wollten und nicht einmal die Erlaubniß haben, dort hineinzugehen! Dem Herrn von Robiano und dem guten Regenten zum Trotz, kann und soll diese Festung nicht geschleift werden, obwohl wir die Schleifung der Fronte von Seiten des Innern, d. h. der die beiden Bastionen verbindenden Courtine, als nicht nachtheilig für das Vertheidigungssystem der Stadt zu betrachten fortfahren. — Dem ministeriellen Blatte zufolge, beschäftigt man sich eifrig mit der Erbauung der Werke, die erforderlich, um die Citadelle von Antwerpen in Vertheidigungsstand zu setzen. Diese wichtige Arbeit ist der Sorgfalt des Majors Dubosch, unter der Leitung des Obersten Wilmar, anvertraut. Da die vorgerückte Jahreszeit nicht gestattet, Ausbesserungen im Mauerwerk vorzunehmen, so werden die Breschen an der Bastion Toledo und der Lunette St. Laurent mittelst einer Bekleidung mit langen Faschinen bedeckt werden. — Die linke Seite der Lunette St. Laurent, wovon ein Theil durch die Mine zerstört ward, wird von keinem Werk der Citadelle flankirt. Diesem Hauptmangel, welcher die Einnahme der Lunette gewiß um einige Tage beschleunigt hat, wird mittelst einer Contregarde abgeholfen werden, die man vor der Bastion Toledo errichten wird. Dieser Bau wird überdies den Vortheil haben, die Bresche dieser Bastion zu decken und sonach die Citadelle auf einem ihrer schwächsten Punkte zu verstärken. Man betreibt eifrig die Säuberung der Citadelle und die Wiederherstellung der Parapets, geblendeten Batterieen, Verbindungs=Brücken, Kasematten 2c. Es werden sehr bedeutende Arbeiten zur Vertheidigung der Ufer der unteren Schelde ausgeführt werden. Das Projekt dazu ist dem Könige vorgelegt worden. Die wiederherzustellenden und auszurüstenden Forts sind die von St. Marie, Perl, St. Philippe und die Kreuzschanze. Das Fort St. Marie, bei der schwierigsten Passage des Flusses gelegen, wird als ein Vertheidigungspunkt von der größten Wichtigkeit angesehen. Das Fort Perl, eine halbe Stunde unterhalb St. Marie, befindet sich gleichfalls in einer sehr günstigen Lage, da die Schiffe sehr nahe unter seinen Kanonen vorüberkommen. Die Forts St. Philippe und die Kreuzschanze liegen auf dem rechten Ufer der Schelde.

* *

Ersteres, auf der Höhe von St. Marie, kreuzt sein Feuer mit dem des Forts Perl. Die Lage der Kreuzschanze ist minder vortheilhaft in Bezug auf die Vertheidigung des Flusses; dasselbe ist hauptsächlich dazu bestimmt, einen Deich zu schützen, dessen Zerstörung unberechnenbare Verwüstungen verursachen würde.

Spanien.

Madrid, vom 3. Januar. Die heutige Hof-Zeitung enthält folgendes vom 1sten d. M. datirtes und von der Königin unterzeichnetes Dekret an den ersten Staats-Sekretär, Präsidenten des Ministerrathes: In den von Meinem erhabenen Vorfahr, Don Carlos IV., zusammenberufenen und in dem Palaste Buen-Retiro im Jahre 1789 gehaltenen Cortes, ward nach aufmerksamer Erwägung der, durch ein Dekret vom 10. Mai 1713 in der Thronfolge-Ordnung eingeführten Neuerung um die Abschaffung derselben und die Wiederherstellung der alten weiblichen Thronfolge des Königreichs nachgesucht, wie sie durch das Gesetz 2, Titel 15. Abtheilung 2, bestätigt und sanktionirt worden ist. Auf dieses Gesuch erwiederte der König, Mein erhabener Vorfahr, er werde dem Konseil Befehl geben, die in solchen Fällen gewöhnliche pragmatische Sanktion zu ertheilen. Indessen bestimmten Rücksichten auf die Zeit-Umstände seinen Königlichen Geist, alles in jener Versammlung der Cortes über diese Angelegenheit Verhandelte, obgleich es seine gesetzliche Vollendung erlangt hatte, vor der Hand zurück zu legen, und die Aufregung, die in jenem Jahre in Europa und später auch in der Halbinsel eintrat, waren Ursache, daß jener Beschluß geheim geblieben ist, bis der König, Mein theurer und geliebter Gemahl, die pragmatische Sanktion untern 29. März 1830 zu ewiger Nachachtung bekannt machen ließ. Gestützt auf die souveränen Absichten des Königs und in Betracht, daß die Umstände, welche die Geheimhaltung veranlaßten und verlängerten, aufgehört haben, habe ich mit seiner Königl. Zustimmung befohlen, daß die Verhandlungen der Cortes von 1789 über die direkte Thronfolge und die über diesen Gegenstand damals ausgesprochenen Ansichten, als für die Geschichte wichtige Dokumente, wörtlich durch den Druck bekannt gemacht werden sollen.

Madrid, vom 3. Januar. (Preuß. St. Ztg.) An demselben Tage, wo der König, die hohen Staats-Kollegien und die Repräsentanten des Adels in den Königl. Palast berufen ließ, um in ihrer Gegenwart durch die Wiederherstellung der pragmatischen Sanction vom Jahre 1830 seinen Töchtern das Thronfolge-Recht wieder zu verleihen, ward von den Anhängern des Infanten Don Carlos in der Umgegend von Toledo ein Aufstand versucht. Etwa funfzehnhundert Individuen dieser Partei rotteten sich vor den Thoren dieser Stadt zusammen und wollten in dieselbe eindringen. Der Platz-Kommandant verweigerte ihnen den Eintritt, worauf die Insurgenten ihn durch einen Parlamentär zur Uebergabe auffordern ließen, was von ihm ebenfalls verweigert wurde. Während dieser Unterhandlungen sandte die Civil-Behörde einen Kourier an die Regierung, um diese von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen, und der Kriegs-Minister hat demzufolge von hier aus zwei Schwadronen mit zwei Geschützen dorthin geschickt. Nach den von der Regierung empfangenen späteren Berichten scheinen die Aufrührer, die sich auf einem Berge in der Nähe des Dorfes Cevolla gelagert hatten, die Flucht ergriffen und sich in den Schlupfwinkeln des Gebirges verborgen zu haben. Das geistliche Kapitel von Toledo hat sich über das neue System der Regierung auf eine sehr vortheilhafte Weise ausgesprochen. Auch in der Hauptstadt wurde gestern Abend zwischen 11 und 12 Uhr die Ruhe durch eine von derselben Partei unternommene Bewegung unterbrochen; auf dem St. Michaels-Platze und in den umliegenden Straßen fanden zahlreiche Zusammenrottungen statt; unter dem Rufe: Karl V. lebe! Tod den Negros! Fort mit dem Weiber-Regiment! griff das Volk einen Posten an und verwundete die Schildwache, ward aber bald durch die Garde, welche mit dem Bajonnet eindrang, auseinander getrieben und eilte in Verwirrung davon. Sechs Personen wurden verhaftet; der General-Kapitän der Provinz und der Polizei-Intendant forschten den Haupt-Urhebern des Aufstandes nach. Sämmtliche Truppen in den hiesigen Kasernen haben Befehl, sich bereit zu halten, und sind mit scharfen Patronen versehen. Die Garnison ist durch einen energischen Tagesbefehl aufgefordert worden, die Regierung zu unterstützen. An alle General-Kapitäne und Civil-Chefs der Provinzen sind Rundschreiben mit der Nachricht von der glücklichen Unterdrückung des Aufstandes gesandt worden. — Der Englische Gesandte, Herr Addington, hatte gestern eine Privat-Audienz bei der Königin. — Aus Cadix erfährt man, daß der dortige Handel mit jedem Monate immer mehr sinkt, seitdem der Stadt die Hafen-Freiheit genommen worden, wogegen der Handel von Gibraltar durch diese Maaßregel der Spanischen Regierung an Lebendigkeit gewonnen hat.

Das Journal des Débats meldet nach einem Privatschreiben aus Madrid, daß der General Cordova, bisheriger Spanischer Gesandter in Berlin, in gleicher Eigenschaft nach Lissabon an die Stelle des Herrn d'Acosta-Montealegre versetzt, der Herzog von San-Fernando aber, statt des Grafen von Ofalia, zum Botschafter in Paris ernannt worden sey.

Italien.

Rom, vom 5. Januar. Der Papst Gregor XVI. hat 2 Dekrete publizirt. In dem ersten erklärt er als erwiesen die wunderbare Heilung der Maria Angla Aloisi, einer Römerin, von einer veralteten Pulsadergeschwulst im Herzen, die im Jahre 1821 erfolgt ist. Dieses Wunder habe Gott bloß auf Fürsprache des sel. Johann Leonardi, des Stifters der Congregation der regulairen Kleriker der heil. Mutter Gottes, welcher während seines Lebens sehr viel zum Wohl der allgemeinen Kirche gethan habe, vollzogen. In dem zweiten Dekret erklärt der Papst als erwiesen die theologischen und Kardinal-Tugenden des sel. Karl Caraffa, der aus dem edlen Hause der Herzöge von Andria geboren, sich dem Dienste Gottes geweiht und fromme Anstalten gestiftet habe. Da indessen in dieser Sache die Beweise nicht so direkt wären, wie die allgemeinen Dekrete es verlangen, so befiehlt der Papst, daß man zu seiner Heiligsprechung erst nach dem Nachweis von vier regelmäßigen Wundern schreiten könne.

Ankona, vom 6. Januar. Die drei hier liegenden Französischen Gabarren werden nun bestimmt am 10ten d. M. nach Morea absegeln, um die dortigen Truppen ihrer Nation nach Frankreich überzuführen. — In der Romagna, namentlich zu Ravenna, dauern die Verhaftungen fort; sie haben neuerlich viele Personen von Rang, auch einige Professoren, getroffen. Der Advokat Vicini wurde von Bologna exilirt, und der eine Zeit lang in Pesaro versteckt gewesene Obrist Bussi reiste nach Frankreich. Von Rom meldet man, daß Graf St. Au-

laire in seinem Botschafterposten durch den Marquis de Latour-Maubourg ersetzt werde. Einige wollen hieraus, wohl sehr unwahrscheinlich, auf ein verändertes System des Französischen Kabinets in Bezug auf Italien schließen.

Oesterreich.

Wien, vom 8. Jan. Bei dem Französischen Botschafter, Grafen Maison, werden schon Anstalten zur Abreise getroffen. Man sagt, der Hr. Marschall wolle den ihm zugedachten Botschafterposten in St. Petersburg nicht annehmen, und werde daher eine Anstellung im Innern erhalten. Der hier angestellte K. Russische Botschaftsrath Baron Meyendorf ist von seinem Hofe zum außerordentlichen Gesandten nach Stuttgart ernannt worden.

Wien, vom 17. Januar. Se. Maj. der jüngere König von Ungarn und Kronprinz erschien gestern, in Begleitung Sr. Durchlauchtigsten Gemahlin, zum ersten Male nach Sr. letzten Krankheit, wieder im K. K. Hofburg-Theater, und wurde von dem zahlreich versammelten Publikum mit stürmischem Jubel empfangen, welcher sich erneuerte, als später auch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im Schauspielhause erschienen.

Moldau und Wallachei.

Bucharest, vom 2. Dez. Am 26sten v. M., als an dem dritten Jahrestage der Ankunft Sr. Excellenz des bevollmächtigten Präsidenten der beiden Fürstenthümer, General-Adjutanten Kisseleff, in den Mauern dieser Stadt und des Antritts seiner Verwaltung, ward hier von dem Bischof von Rimnick, der die Funktionen eines Metropoliten versieht, ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, welchem die General-Versammlung in Begleitung des ganzen Adels, der hohen Geistlichkeit und der Kirchspiels-Abgeordneten, so wie eine unzählbare Volksmenge, beiwohnten. Von der Kirche begab sich der Zug, das Oberhaupt der Geistlichkeit an der Spitze, zu Sr. Excellenz, um ihm die Huldigungen der öffentlichen Dankbarkeit darzubringen. Die General-Versammlung legte dem General in einer Adresse im Namen des Landes und durch das Organ ihres Präsidenten die erkenntlichen Gesinnungen dar, von denen alle Klassen der Bevölkerung beseelt sind. Der General-Versammlung folgten die Mitglieder des Munizipal-Rathes, der Handels-Deputation und die Abgeordneten der verschiedenen Stadtviertel, mit ihren Geistlichen an der Spitze. Hierauf kamen die Deputationen der israelitischen Gemeinden und verschiedene andere Körperschaften, welche sämmtlich ähnliche Adressen überbrachten. Der General Kisseleff hielt folgende Anrede an die Versammelten:

„Nicht ohne tiefe Rührung sehe ich die Zeichen der Freundschaft, welche Sie mir geben, und wodurch Jedermann, der an die Spitze einer Landes-Verwaltung berufen ist, sich am süßesten belohnt fühlen muß. Mit Bedauern, meine Herren, erkläre ich Ihnen, daß ich das Anerbieten, welches Sie mir in Ihrer Adresse machen, aus bereits angegebenen Beweggründen noch nicht annehmen kann. Ich erinnere mich, meine Herren, mit Vergnügen des Tages, wo ich vor drei Jahren in Ihre Mitte kam, um die Zügel der Verwaltung zu übernehmen. Alle meine Sorgen waren seitdem dem Wohl dieses Landes gewidmet; ich bemühte mich stets, gegen Jedermann gerecht zu seyn, und wenn während dieser Zeit sich hier oder da eine einzelne Unzufriedenheit erhob, so hoffe ich, daß sie vorübergegangen ist wie das Erdbeben, welches den Tag meiner Ankunft bezeichnete. Neue Institutionen wurden ihnen verliehen, wobei man keinen anderen Zweck hatte, als Ihre Zukunft zu sichern und die Rechte aller Klassen zu garantiren. Die größte Wohlthat jedoch, mit der ich mir hinsichtlich Ihrer schmeicheln kann, ist die, daß ich meinem erhabenen Souverain die trefflichen Eigenschaften anempfohlen habe, welche das Wallachische Volk auszeichnen. Meine materielle Mission ist endlich erfüllt; an Ihnen, meine Herren, und an Ihrem künftigen Hospodar ist jetzt die Reihe, das Werk zu vollenden, indem Sie sich eng um Ihre neuen Institutionen vereinigen und sie als das Palladium Ihres Landes vertheidigen; mit ihrer Hülfe wird jede Regierung zum Vollbringen des Guten stark und zum Uebelthun ohnmächtig seyn; dies ist der letzte Rath, den Ihnen ein Freund ertheilen kann, dem das Wohl dieses Landes stets theuer seyn wird.“

Deutschland.

In der Leipziger Zeitung liest man: Die Bekanntmachung vom 22. Dezember vorigen Jahres, durch welche die Stände des Königreichs Sachsen zum 22sten d. M. nach Dresden einberufen worden sind, scheint nach dem, was bei den frühern Stände-Versammlungen gewöhnlich war, zu der Meinung Anlaß gegeben zu haben, als ob an diesem Tage auch bereits die feierliche Eröffnung der Kammern erfolgen werde. Dies ist aber nicht der Fall, da, nach der neuern Einrichtung, jener Eröffnung dasjenige vorhergehen muß, was durch Prüfung der Legitimationen, Ernennung und Wahl zu den Stellen der Präsidenten und Sekretären und dergleichen zur Konstituirung der Kammer erforderlich ist und mehre Tage Zeit kosten wird, bis wohin auch öffentliche Sitzungen der Kammern nicht stattfinden.

Stuttgart, vom 12. Januar. Dem Vernehmen nach hat gestern der ständische Ausschuß das diesmal durch besonders viele Reklamationen und Anstände erschwerte Geschäft der Prüfung der Legitimation der Stände-Mitglieder begonnen, und in der heute fortgesetzten Berathung soll die Legitimation mehrer gewählten Mitglieder der Abgeordneten-Kammer, als berichtigt erkannt worden seyn.

München, vom 12. Januar. Der erste Hofball am 9 Januar war ungemein glänzend; vorzügliche Aufmerksamkeit erregten die verschiedenen Uniformen, wovon die Griechischen sehr geschmackvoll sind. — Gestern Vormittags hat das Griechische Militair nochmals im Feuer exerzirt; morgen ist Kirchenparade und am 15. Januar erfolgt dessen Abmarsch.

Die Braunschweigsche Zeitung enthält einen ausführlichen Bericht über die Feier des 50jährigen Dienst-Jubiläums des Ober-Jägermeisters Frhrn. v. Sierstorpff, welche am 2ten d. M. begangen wurde. Se. Durchl. der regierende Herzog hat bei dieser Gelegenheit das nachstehende Handschreiben an den Jubelgreis gerichtet:

Mein lieber Herr Ober-Jägermeister! Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Ihnen zu dem Feste, welches Sie am heutigen Tage zur Feier Ihres fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums begehen, aufrichtig Glück wünschen zu können. Der Rückblick auf eine lange, an Begebenheiten reiche Laufbahn, wird Ihnen ein freudiges Bild der mannigfachen Thätigkeit gewähren, zu der die verschiedensten Lagen des Lebens in öffentlichen und Privat-Verhältnissen Ihnen so reiche Veranlas-

fung gaben, und Sie werden in der Liebe und Achtung Ihrer Amtsgenossen und Mitbürger nicht ohne Selbstzufriedenheit das Anerkenntniß erblicken, daß Ihre Wirksamkeit viele und rühmliche Früchte getragen hat. Ich wünsche, daß der Dank, welchen Ich für die vielen, Meinen Regierungs-Vorfahren und Mir treu geleisteten Dienste gern hiermit ausspreche, dazu beitragen möge, Ihnen willkommene Erinnerungen zu beleben, und bin, in der Hoffnung, daß die jährliche Wiederkehr des heutigen Tages Sie noch oft mit ungetrübter Heiterkeit erfreuen möge, Ihr wohlgeneigter Wilhelm, Herzog. Braunschweig, den 2. Jan. 1833.

Frankfurt a. M., vom 13. Januar. Das hiesige Journal berichtet: Neuere Briefe aus Paris melden, daß der Herzog Karl von Braunschweig wieder dort erwartet, und daß seinem Aufenthalte in Frankreich ferner kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde.

Bremen, vom 17. Januar. Privatnachrichten aus Frankfurt vom 14ten d. zufolge schien sich das Gerücht, daß die Londoner Konferenz ihre Verhandlungen in Frankfurt wieder aufnehmen werde, zu bestätigen. Man versicherte nämlich, daß für die verschiedenen Gesandten, welche nach Frankfurt kommen sollten, bereits Wohnungen zugerichtet würden; insbesondere hieß es, für den Fürsten von Talleyrand sey schon ein Hotel in der neuen Mainzergasse gemiethet. (Bremer Zeitung.)

Aus dem Nassauischen, vom 11. Januar. (Nürnb. Korresp.) Der geheime Rath Herber ist einstweilen gegen eine sehr bedeutende Kaution (man spricht von 30,000 fl.) seiner Haft entlassen worden. So viel man hört, hat er das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung bei dem Appellationsgerichte in Usingen ergriffen. Man spricht indessen von neuen Verhaftungen; namentlich sollen drei Beamtete nach Wiesbaden einberufen, und dort verhaftet worden seyn. Ueber die Ursache dieser Arrestationen ist übrigens noch nichts Bestimmtes bekannt geworden. Die neulich in Frankfurter Blättern mitgetheilte Nachricht über Herber ist unverkennbar aus offizieller Quelle geflossen. In derselben vermißt man indessen die Bemerkung, daß Herber ein Mitglied des Hofgerichts wegen zu naher Verwandtschaft mit dem Staatsminister als Richter perhorreszirt hatte, und daß, wenn auch ein gesetzlicher Grund streng genommen nicht dazu vorhanden gewesen, jedes Mitglied des Hofgerichtes sich dennoch aller Theilnahme an dem Verfahren enthielt.

Wir entnehmen aus dem Oesterr. Beob. folgenden Artikel: Die Hannoverschen Landesblätter vom 2ten d. M. enthalten nachstehende Erklärungen der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück über den Staatsgrundgesetzentwurf: I. Eingabe der Geistlichkeit von Osnabrück an den Hrn. Weihbischof von Osnabrück. Hochwürdigster Herr Weihbischof und Generalvikar! Ew. bischöfl. Hochwürden werden es uns als untergeordneten Geistlichen nicht übel deuten, daß wir aus eigenem Antriebe uns erlaubt haben, unsere Gedanken und Empfindungen über den öffentlich erschienenen Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze des Königreichs Hannover im beiliegenden Pro memoria an das Königl. Staats- und Kabinetsministerium offen ehrerbietigst auszudrücken. — Unsere Mutter, die katholische Kirche, und ihre Oberhirten überhaupt, und die katholische Kirche in der Diöcese Osnabrück insbesondere, kommen in dem genannten Entwurfe nach mehrern §§. des 5ten Kapitels in einen solchen Gesichtspunkt zu stehen, als ob wir Katholiken, unsere Bischöfe und unser heiliger Vater, der Papst, dem Staate so gefährlich und der Konspiration wider denselben so verdächtig wären, daß wir der schwächlichen Censur unterworfen zu werden, und selbst der Rechte, die uns durch die feierlichsten Verträge aus älteren und neueren Zeiten zugesichert waren, im Staatsgrundgesetze gleichsam verlustig zu werden verdienten. Das glauben wir, da wir, und mit uns gewiß unsere Gemeinden, es mit unserm allergnädigsten Könige und mit dem Staate eben so redlich meinen, als mit unserm heiligen Vater und mit unserer Kirche, nicht verdient zu haben, und wir fühlen uns im Gewissen gedrungen, uns darüber auf geziemende Weise zu erklären. — Und wir, die wir durch das Zutrauen, womit Ew. bischöflichen Hochwürden uns beehrt haben, an die Spitze des katholischen Clerus der Diöcese gestellt sind, müßten ja in unseren, wie in den Augen unseres rechtgläubigen Clerus und des ganzen katholischen Volkes mit Recht als verächtlich und verdächtig erscheinen, wenn wir unter solchen Verhältnissen gänzlich schweigen wollten. — Wir halten uns freilich fest überzeugt, daß der hochwürdigste Bischof zu Hildesheim und Administrator unserer Diöcese seine Stimme als Bischof der katholischen Kirche und als Landstand in der ersten Kammer, zur Vertheidigung der Ehre der katholischen Kirche überhaupt und zur Behauptung der bedrohten Rechte unserer Diöcese insbesondere mit Kraft und Nachdruck erheben wird; daß Ew. bischöflichen Hochwürden, als Weihbischof und Generalvikar der Osnabrückschen Diöcese, die besondern Rechte und Ansprüche, welche Osnabrück erworben hat, wie bei jeder, so besonders bei dieser einzig wichtigen Veranlassuug darzustellen und geltend zu machen sich nach Vermögen aufs Eifrigste bemüht haben, und ferner bemühen werden; aber dessenungeachtet hielten wir es nicht für überflüssig, auch unsere schwachen Stimmen zu erheben und mit den kräftigeren unserer Oberhirten zu vereinigen, damit ein Jeder wisse, daß in dieser Kirche Hirt und Heerde einstimmig sind. — Und daher haben wir auch das feste Zutrauen, daß Ew. bischöflichen Hochwürden, als unser nächster Vorgesetzter, keinen Anstand nehmen werden, beigehendes unterthäniges Pro memoria an das Königl. Staats- und Kabinets-Ministerium zu befördern und zugleich unseren hochwürdigsten Administrator von diesem, aus Pflichtgefühl von uns unternommenen Schritte in Kenntniß zu setzen, und damit die zutrauliche gehorsamste Bitte zu verbinden: Se. bischöflichen Gnaden wollen geruhen, die Höchstdero Hirtensorgfalt anvertraute Osnabrücksche Diöcese in den erworbenen Rechten zu schützen und wider alle Gefahren und Eingriffe in ihrer Religions- und Gewissenfreiheit zu vertreten und aufs Nachdrücklichste zu vertheidigen. — Indem wir nur den weiteren Fortgang und Erfolg unserer geringen Bemühungen zu fordern, der uns bekannten und allverehrten Liebe und Sorgfalt der uns von Gott gesetzten Oberhirten überlassen, werden wir dabei nicht unterlassen, den allmächtigen, gütigen Gott täglich mit unseren Gemeinden anzuflehen, daß er unsere Hirten mit Seinem heiligen Geiste erleuchte und stärke, und dieselben in ihrem Kampfe für die Kirche Jesu mit apostolischem Eifer und himmlischem Troste erfülle. — Ew. bischöflichen Hochwürden gehorsamste Dechanten, (gez.) J. Bernard von Bruchhausen, Dechant. Placidus Frye, Dechant. Anton Bocke, Dechant. Herrmann Marx, Dechant. Ber-

nard Tangemann, Dechant. Joh. Bern, Homann, Erzpriester. Anton Esseling, Dechant. Bernard Heinrich Romann, Dechant. — II. Eingabe der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück an das Königl. Kabinetsministerium. An Königl. großbritannisch = hannoversches Staats= und Kabinetsministerium. Unterthäniges Pro memoria der sämmtlichen Dekane der Osnabrückschen Diöcese, betreffend den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover. Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen nahen sich unterthänigst und gehorsamst unterzeichnete Dekane der Osnabrückschen Diöcese in ihrem, so wie im Namen des sämmtlichen Clerus ihrer Dekanatbezirke und der ihnen anvertrauten katholischen Gemeinden, um ihre regen Besorgnisse und angelegentlichsten Bitten, die durch einige §§. des 5ten Kapitels in dem, im Publikum erschienenen Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover veranlaßt sind, ehrerbietigst vorzutragen, und sie hoffen um so mehr eine höchst= und hochgeneigte Aufnahme und Berücksichtigung ihrer Besorgnisse und Bitten, je größere Zuversicht sie zu Höchst= und Hochdero erhabenen und gerechten Gesinnungen für die katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück hegen, und je inniger sie sich überzeugt halten, daß bloß Amts= und Gewissenspflicht sie zu dieser offenen und ehrerbietigsten Darstellung ihrer Besorgnisse bewogen habe. — Die erste dieser Besorgnisse ist dadurch veranlaßt worden, daß §. 6 des 5ten Kapitels, wo von Ausübung der Kirchengewalt die Rede ist, nur des Bischofes zu Hildesheim und Administrators der Diöcese Osnabrück gedacht wird, und daß, wie dort nicht, so auch nirgends in dem vorliegenden Entwurfe, z. B. §. 18 des 6ten Kapitels, wo die Mitglieder der ersten Kammer aufgezählt werden, eines für Osnabrück anzustellenden eigenen Bischofes Erwähnung geschehen ist. Da unterthänigst Unterzeichnete diese Auslassung nicht einem absichtslosen Zufalle zuschreiben konnten, so mußte von selbst die Besorgniß in uns rege werden daß alle unsere gerechten Hoffnungen und sehnlichsten Wünsche, daß die Diöcese Osnabrück sich möglichst bald eines eigenen Bischofes, eines eigenen Domkapitels und eines eigenen Seminariums erfreuen werde, wo nicht vereitelt, doch auf eine unbestimmte, nicht abzusehende Frist verschoben sind. — Die zwischen Sr. Majestät, weiland unserm allergnädigsten Könige Georg IV. und Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII. gottseligen Andenkens abgeschlossene Convention, welche in der Bulle: Impensa R. R. P. P. mit Königlicher Genehmigung (Gesetzsammlung, 20. Mai 1824) publicirt ist, setzt ausdrücklich fest, daß die Diöcese Osnabrück, sobald die Umstände die Dotation derselben erlauben, auf gleiche Weise, wie Hildesheim, mit Bischof, Kapitel und Seminar solle eingerichtet werden, und bestimmt dann, wie es nur interimistisch mit der Verwaltung unserer Diöcesan=Angelegenheiten und der Theilnahme am Seminar gehalten werden solle. — Wir sehen nun freilich wohl ein, daß es uns nicht zustehe, darüber zu urtheilen, ob und wann die Umstände die versprochene Dotation der Osnabrückschen Diöcese gestatten; allein wir glaubten doch Grund zur erfreulichen Hoffnung zu haben, daß die immer sich mindernde Anzahl der Pensionirten, Geistlichen, und der sich mehrende Ertrag der in der Diöcese Osnabrück belegenen sekularisirten geistlichen Güter und die Aussicht zur Erfüllung unserer heißesten Wünsche näher bringen würde. Und wir glaubten dieses um so mehr hoffen zu dürfen, da der §. 35 des Reichsdeputations=Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, kraft dessen leider alle Güter unserer katholischen Stifter, Abteien und Klöster eingezogen wurden, mit klaren Worten bestimmt, daß diese Güter der freien und vollen Disposition des Landesherrn zwar überlassen, jedoch unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirche, werden beibehalten werden. Der vorliegende Entwurf erwähnt nun zwar (§. 12, Cap. 5, am Ende) dieses §. 35 des Reichsdeputations=Hauptschlusses, aber auch dort vermissen wir die ausdrückliche Erwähnung der Ausstattung unserer Domkirche, welche doch nach der Bulle Impensa beibehalten werden soll. — Und was noch auffallender erscheinen muß, wird (§. 15 des 5. Kapitels), wo von der Verwendung des geistlichen Fonds aus den säcularisirten Gütern die Rede ist, der Landes=Universität, der Kirchen und Schulen und wohlthätiger Zwecke aller Art gedacht, nur nicht der Osnabrückschen Domkirche, welche doch, nächst den wenigen noch lebenden Pensionirten, nach dem angeführten bestimmten Vorbehalte den nächsten und ersten Anspruch auf eine feste und bleibende Ausstattung aus diesen Gütern haben sollte.

Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen werden aus dem Gesagten zu ermessen geruhen, welche lebhaften Besorgnisse diese Auslassung und dieses völlige Stillschweigen des Entwurfes zum Staats=Grundgesetze wegen der in der Bulle Impensa stipulirten und im §. 35 des Reichsdeputations=Hauptschlusses vorbehaltenen Ausstattung der Osnabrückschen Domkirche, in den Gemüthern aller katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück erregen mußte, und wir erlauben uns daher die so dringendste als ehrerbietigste Bitte: Königliches Staats= und Cabinets=Ministerium wolle geruhen, auf geeignete Weise den Katholiken der Osnabrückschen Diöcese die beruhigende Versicherung zu ertheilen, daß ihre gerechten Ansprüche auf die Ausstattung ihrer Domkirche vor aller und jeder andern Verwendung aus den säkularisirten geistlichen Gütern der Osnabrückschen Diöcese berücksichtigt werden sollen, und die darauf sich beziehende ausdrückliche Erwähnung im Staatsgrundgesetze durch Anführung des Osnabrückschen zur Zeit anzustellenden Bischofes unter den Mitgliedern der ersten Kammer, huldreichst zu vermitteln. — Wenn die angeführte Besorgniß hauptsächlich den äußeren Zustand der Osnabrückschen Diöcese betrifft, so finden sich in manchen §§. des 5ten Capitels noch mannigfache Veranlassungen zu Besorgnissen für das innerste Heiligthum des Menschen, nämlich die Religions= und Gewissensfreiheit der Osnabrückschen Katholiken. Diese völlige, unbeschränkte Religions= und Gewissensfreiheit ist uns durch die feierlichsten Verträge, für den Fall, daß der Landesherr nicht katholisch wäre, im westphälisch=Osnabrückschen Friedensschlusse 24. October 1648 und der Capitulatio perpetua 28. Juli 1650 aufs bestimmteste zugesichert worden. In der letzteren heißt es Nr. 4: dieser (der Bischof und Landesherr aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg) will sich über seine Unterthanen, die sich zur römisch=katholischen Religion bekennen, alles desjenigen nicht gebrauchen, so ihren Glauben, Weihungen, Geistlichkeit und Kirchenjurisdiction allein betrifft, sondern will alle ihre Glaubensartikel, ordinationes, censuras, visitationes, correctiones, synodos, cognitionem et jurisdictionem causarum Ecclesiasticarum cum omnibus suis speciebus, sonderlich aber causas matrimoniales, und was davon dependirt, ganze Kirchen und Schuldisciplin und fort alle dergleichen Sachen, so weit solches die katholischen Stiftsstände und Unterthanen betrifft, den katholischen Prälaten und Obrigkeiten, so es von Alters ge=

bührt oder gebühren soll . . . überlassen, so es dießfalls nach ihrem Recht und Lehr oder Gewissen anordnen und entscheiden mögen. — Diese, zufolge der westphälischen Friedensschlusses Articulo XIII §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8 getroffene Vereinbarung ist, so viel bekannt ist, durch keine späteren Verträge annullirt worden, und wenn auch in einzelnen Punkten durch die Folgen des Revolutionskrieges zum größten Nachtheile der Katholiken Abweichungen eingetreten sind, so bleibt doch das frühere Recht und die Verbindlichkeit für die nicht ausdrücklich ausgenommenen Punkte, wie die oben angeführten sind. Im Reichsdeputations-Hauptschlusse, worin die meisten Aenderungen beschlossen sind, heißt es in dieser Hinsicht §. 63 wörtlich: „die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt seyn, und insbesondere Besitz und ungestörter Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben." — Wie weit nun in manchen Bestimmungen das 5te Kapitel des Entwurfs zum Staatsgrundgesetze von den berührten und vielen andern Punkten des westphälischen Friedens und der Capitulatio perpetua zur Beeinträchtigung der von den Osnabrückschen Katholiken erworbenen Rechte abweiche, springt in die Augen. Doch diese Rechte zu gewahren, glauben wir unseren vorgesetzten Kirchenobern überlassen zu müssen; nur wider den §. 8 des 5ten Kapitels, der jedem einzelnen Landeseinwohner alle Kommunikation mit dem päpstlichen Stuhle ohne Ausnahme, ohne allen Unterschied des Inhaltes, verbietet, wenn sie nicht vorher dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden, halten wir es für unsere und eines jeden katholischen Christen Gewissenspflicht, aufs Feierlichste und Förmlichste zu protestiren, und unsere Religions- und Gewissensfreiheit zu verwahren. — Es ist eine katholische Glaubenswahrheit, daß der Papst das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche sei, und dies nicht aus menschlicher Einrichtung, sondern aus göttlichem Rechte. Es ist unter allen ächten Katholiken eine entschiedene Glaubenslehre, daß die Kommunikation mit dem päpstlichen Stuhle nicht könne abgebrochen werden, ohne in ein Schisma zu verfallen, oder was eins ist, sich von der katholischen Kirche zu trennen, ohne aufzuhören, ein katholischer Christ zu seyn; und so müssen wir es als eine Fessel für unsere Religionsfreiheit, als einen Eingriff in die heiligen Rechte unserer Gewissensfreiheit ansehen, wenn wir uns von der bürgerlichen Staatsgewalt die freie Kommunikation mit unsern geistlichen Obern in katholischen Religionsangelegenheiten und in Gewissensfällen, welche dem Papste vorbehalten sind, sollten nehmen oder beschränken lassen. Keine Staatsgewalt reicht so weit, daß sie irgend einen Unterthan zwingen könnte, derselben seinen geheimsten Gewissenszustand, wovon oft seine eigene und ganzer Familien bürgerliche Ehre abhängt, erst zu entdecken, ehe er darüber mit den Kirchen-Obern in Kommunikation treten will; de internis non judicat praetor. — Keiner Staatsgewalt, selbst wenn sie katholisch ist, steht das Recht zu, über katholische Religionsangelegenheiten, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Sakramente und die Liturgie betreffen, sich zum Richter aufzuwerfen. Dies gebührt nur dem Papste und den Bischöfen nach der Lehre Christi, wie wir Katholiken sie verstehen. — Läßt man uns das jedem Katholiken heilige Recht der freien Religionsübung und der freien Kommunikation in Religions- und Gewissensangelegenheiten mit der von uns anerkannten Kirchengewalt nach §. 1 und 8 des 5ten Kapitels ohne alle Beschränkungen des §. 8, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, wenn über andere gemischte Gegenstände sich die weltlichen Regierungen mit den Kirchenvorstehern verständigen, so werden wir in rein bürgerlichen Sachen der Staatsgewalt und den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. — Der ächte Katholik glaubt nach der Lehre der katholischen Kirche, daß die Obrigkeiten von Gott gesetzt sind, und ihre Macht von Gott und nicht von dem wandelbaren Willen des Volkes haben; darum ist er gehorsam der Obrigkeit aus Gewissenspflicht und hält Ungehorsam für Sünde. Nur die einzige Ausnahme kennt der Katholik, wo ihn weltliche Gesetze nicht verbinden können, wenn sie nämlich offenbar den göttlichen Gesetzen widersprechen, da müßte er mit den Aposteln sagen: Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen. — Daher würde es auch, wie für uns, so für jeden Katholiken äußerst kränkend seyn, wenn alle ihre und nur ihre Kommunikationen mit ihrem Oberhaupte, dem Papste und den Bischöfen gleichsam a priori in dem Staatsgrundgesetze des Königreichs so lange mit dem abscheulichsten Verdachte einer staatsgefährlichen Tendenz belastet erscheinen sollten, bis sich das Ministerium durch genommene Einsicht vom Gegentheil überzeugt hätte. — Wodurch haben wir diese inquisitorische Maaßregel verschuldet? Sind wir katholischen Einwohner der Diöcese Osnabrück bei den neuesten Gährungen im Königreiche, deren Andenken noch so frisch ist, die Urheber und Anstifter gewesen? Haben unsere geistlichen Kirchenobern uns aufgereizt? uns nicht im Gegentheile aufs kräftigste vor aller Theilnahme gewarnt? Hat sich Rom Eingriffe in die bürgerlichen Angelegenheiten unseres Königreiches erlaubt? Woher denn dieser empörende Verdacht staatsverbrecherischer Kommunikation zwischen unseren Oberhirten und Lehrern, und jeder katholischen Gemeinde, jedem einzelnen katholischen Landeseinwohner? — Ew. Königl. Hoheit und Ew. Exzellenzen sind gewiß von dem Gegentheil überzeugt, und haben die Beweise von der Treue ihrer katholischen Unterthanen in Händen. Es ist auch gewiß nicht der Wille Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs Wilhelms IV., daß die heiligsten Verträge, die Allerhöchstderselben Ahnen und Vorfahren zu Gunsten der Katholiken im Bisthume Osnabrück geschlossen haben, verletzt werden, daß die Religions- und Gewissensfreiheit Allerhöchstihren treuen deutschen Unterthanen drückenden und kränkenden Beschränkungen im neuen Staatsgrundgesetze unterworfen werde, welche die zahlreichen Katholiken in Großbritannien und Irland unter Allerhöchstderselben gerechten und mildem Zepter nicht kennen, und für deren bürgerliche Emanzipation Allerhöchstdieselben auf eine so edelmüthige Weise gestimmt haben. Um desto zuverlässiger dürfen wir also der Gewährung unserer ehrerbietigsten Bitte entgegensehen: daß aus dem neuen Staatsgrundgesetze Alles, was die rechtlich erworbene Religions- und Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück beeinträchtigen oder verletzen könnte und was überhaupt einen gehässigen Verdacht auf die katholische Kirche, ihre Lehren, ihre Hirten, ihre Mitglieder und ihre wechselseitigen Kommunikationen werfen könnte, völlig entfernt bleibe. — Indem wir nun hiermit unsere gerechten Besorgnisse und darauf gegründeten Bitten unterthänigst und ehrerbietigst offen dargelegt haben, leben wir der tröstenden Hoffnung, daß Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen unsere Besorgnisse heben und unseren Bitten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 20. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 23. Januar 1833.

(Fortsetzung.)

Erhörung huldvollst angedeihen lassen. — Denn wir verlangen keine Privilegien, keine Vorzüge, welche nicht andern Ständen und Konfessionen bei gleichen Verhältnissen bewilligt werden konnten. Wir verlangen nur für die katholischen Einwohner der Osnabrückschen Diöcese, was der Westphälisch-Osnabrücksche Friedensschluß Art. V. §. 1, in fine als Grundsatz aufstellt: quod uni parti justum est, alteri quoque justum sit; — die aequalitas exacta et mutua — Wir verlangen nur, daß der vom Staat genehmigte Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle über die Ausstattung der Osnabrückschen Domkirche erfüllt werde, und die Mittel, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß zu diesem Zwecke aus der großen Masse bestimmt vorbehalten hat, nicht zu andern Zwecken verwendet werden. — Wir verlangen nur, daß dem einst, und wir hoffen bald, anzustellenden Bischofe von Osnabrück ein seiner Würde angemessener Rang unter den Landständen gesichert werde. Wir verlangen nur, daß die uns in der Capitulatio perpetua zugestandene Religions- und Gewissensfreiheit im Wesentlichen durch die Gesetze und Regierung nicht gefährdet und verletzt werde. — Wir verlangen endlich nur, daß uns die freie Communikation mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche in Religions- und Gewissens-Angelegenheiten ungeschmälert und ungehindert verbleibe, und alle dagegen anstoßenden Beschränkungen, die der Entwurf enthält, wegfallen, und schließen mit der aufrichtigsten Versicherung unserer Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, womit wir alle Pflichten guter Bürger und treuer Diener, wie der Kirche so des Staates, aufs Gewissenhafteste zu erfüllen, und hierin, wie in allem Guten, mit einem erbauenden Beispiele vorzuleuchten uns aufs eifrigste bestreben werden. Ew. Königl. Hoheit und Ew. Excellenzen unterthänigst gehorsamste Diener. (Unterz.) Johann Bernhard von Bruchhausen, Dechant des Stadt-Osnabrückschen Dekanates, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen, Placidus Frye, Dechant des Iburgschen Dekanates, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen. Anton Vocke, Dechant des Dekanates Grönenberg, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen. Herrmann Marx, Dechant des Dekanates Hunteburg und Vörden, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen. Bernard Tangemann, Dechant des Dekanats Fürstenau, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen. Johann Bernard Homann, Erzpriester der Grafschaft Lingen und des Bezirks Emsbüren, in seinem und des sämmtlichen Distriktsklerus Namen. Anton Esseling, Dechant des Dekanates Bentheim, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen. Bernard Heinrich Römann, Dechant des Herzogthums Aremberg-Meppen inclusive Papenburg und Twistringen, in seinem und des sämmtlichen Dekanatsklerus Namen.

Miszellen.

Am 18. Dezbr. v. J. feierte der Kirchen- und Schulrath, Dr. iubil. Hr. Wilh. Döring zu Gotha sein 50jähriges Jubiläum als Gymnasialdirektor, unter verdienter Theilnahme von allen Seiten. Unter den vielen Beweisen der Hochachtung, welche er von verschiedenen Seiten erhielt, befand sich auch eine latein. Elegie von seinem ältesten Jugendfreund Böttiger mit einem Vorgesange in Katullischen Hendekasyllaben. Mittags hatten ihm seine einheimischen Freunde ein Festmahl bereitet, und dazu der Dresdener Jugendfreund ein deutsches Reimspiel (eine freie Uebersetzung seiner lat. Elegie) zugesendet. Vorher jedoch sollte der gefeierte Greis auch noch die huldvolle Anerkennung seines hohen Fürstenhauses erfahren, indem die verwittwete Frau Herzogin Karoline ihm in eigner Person ihren Glückwunsch darbrachte und 2 kostbare Blumenvasen übergeben ließ. Endlich hatte der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha ihm in einem Handschreiben seine landesväterliche Huld und Theilnahme bezeigt; und dieser verdankt er auch das Ritterkreuz des k. Sächs. Civilverdienst-Ordens.

In den letzten Monaten des abgewichenen Jahres sind die Menschenblattern an mehren Orten des obern Erzgebirges und zwar mit einem keinesweges immer milden und gutartigen Charakter vorgekommen.

Breslau, vom 22. Januar. Am 15ten dieses Monats wurde auf der Friedrich-Wilhelm-Straße ein dem Anschein nach toller Hund wahrgenommen, der mehrere andere Hunde biß. Er wurde, da er ohne Gefahr nicht eingefangen werden konnte, durch einen Schuß getödtet und die gebissenen Hunde wurden erschlagen.

Am 17ten des Abends starb im Hospital Allerheiligen der am 8ten dieses überfahrene Schleifer-Geselle Basler an den Folgen der dabei erlittenen Verletzungen.

In der vorigen Woche sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden:

3247 Schfl. Weizen, 2371 Schfl. Roggen, 747 Schfl. Gerste, 1886 Schfl. Hafer.

An hiesigen Einwohnern sind in demselben Zeitraum gestorben: 26 männliche, 30 weibliche, überhaupt 56 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 8, an Altersschwäche 4, an Menschen-Blattern 4, an Brust- und Lungen-Krankheit 11, an Krämpfen 9, am Schlagfluß 4, an Wassersucht 3.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 6, von 1 bis 5 J. 11, von 5 bis 10 J. 2, von von 10 bis 20 J. 3, 20 bis 30 J. 2, von 30 bis 40 J 7, von 40 bis 50 J. 2, von 50 bis 60 J. 8, von 60 bis 70 J. 9, von 70 bis 80 J. 5, von 80 bis 90 J. 1.

Gefunden wurde am 13ten auf dem Ringe ein Schlüssel und am 14ten ein dergleichen auf der Oder.

Als wahrscheinlich entwendet wurde in Beschlag genommen: ein großer eiserner Zapfen, 13 Pfd. schwer.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Im vorigen Jahre sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden:

I. An Körnern: 118318 Schfl. Weizen, 116753 Schfl. Roggen, 32927 Schfl. Gerste, 62373 Schfl. Hafer, 6 Schfl.

Hierse, 945 Schfl. Erbsen, 1831 Schfl. Linsen, 49 Scheffel Wicken.

II. An Fleisch: 7765 5/16 Ctnr.

III. An Brodt: 42716 15/16 Ctnr.

An hiesigen Einwohnern starben: 1577 männliche, 1618 weibliche, überhaupt: 3195 Personen.

Aus Oberschlesien sind auf der Oder hier angekommen:
918 Schiffe mit Bergwerksprodukten,
537 " " Brennholz und
720 Gänge Bauholz.

Die Zahl derjenigen Personen, welche im Laufe des vergangenen Jahres hier mit der Absicht des Selbstmordes sich ins Wasser gestürzt haben, beträgt 12 Individuen.

Hiervon haben ihren Tod auf diese Weise wirklich gefunden 4, durch ärztliche Bemühungen wurde wieder ins Leben gebracht 1 Weibsperson, und 7 Personen wurden gerettet, bevor sie im Wasser untergingen.

Wider Willen verunglückten im Wasser 38; von diesen wurden gerettet 31.

Außerdem wurden 9 menschliche Leichname in der Oder und Ohlau gefunden, die mit dem Strome angekommen waren, ohne daß ihre persönlichen Verhältnisse und der Ort ihrer Verunglückung haben ermittelt werden können.

(Eingesandt.)

Wiewol der an die wirklichen, unleugbaren ad oculos demonstrirten Kraft-Aeußerungen des Hrn. Stiller, gläubige Referent der gestrigen herkulischen Erwiederung, jede Erörterung als erledigt hält, so erlauben sich dennoch mehre Freunde der Wahrheit noch bescheidene Zweifel zu erheben, die nur folgendes, den Wünschen des Hrn. Stiller gewiß ganz entgegenkommende Anerbieten des Hrn. Rappo beseitigt werden können. Es ist nehmlich durch höhere Genehmigung dem Hrn. Rappo die Erlaubniß geworden am morgenden Abend im eigentlichen Sinne des Wortes seine Kräfte zum Besten der Armen anzuwenden, und fordert derselbe demnach den Hrn. Stiller als seinen quasi Nebenbuhler hierdurch öffentlich auf, auch seine Kräfte und seine nach so kurzer Uebung außerordentlichen Leistungen mit denen des Hrn. Rappo zu vereinen, um Breslaus armen Einwohnern eine um so größere Einnahme zu verschaffen. Gewiß würde mit innigem Vergnügen jeder Kunst- und Menschenfreund sein Scherflein den Armen bringen um den hohen Genuß zu haben, die beiden vielleicht kräftigsten Männer uns'rer Zeit im Wettstreit zum Besten der leidenden Menschheit zu sehen und zu bewundern. Um aber auch das im Publikum weit verbreitete Gerücht, als seyen die von Hrn. Stiller zum Schwingen gebrauchte Gewichte bloß blechne mit Holz ausgefüllte, höchstens 10 Pfd. schwere Futterale, unwidersprechbar zu widerlegen, so wird Hr. Rappo seine Kugeln und Gewichte nach jeder einzelnen Leistung dem Publikum zur Prüfung darlegen und somit er gleichwie Hr. Stiller, den Beweis liefern, daß es eine ungleich geringere Kraft erfordert, zwey Menschen oder zwei Centner zu halten und sich durch fremde Kraft in die Höhe ziehen zu lassen, oder dieselben durch eigne Muskelkraft in den Schwung zu bringen und an einem Finger des gestreckten Armes zu halten. — Auch bietet Hr. Rappo zu der von Hrn. Stiller dem Publiko angezeigten die außerordentlichste Kraft-Anstrengung erfordernden Mühlen-Reise seine mit der besten mechanischen Vorrichtung zur Befestigung des untern Fußgelenks versehene Mühle an, und könnte Herr Stiller auf diese Weise auf's eclatanteste beweisen, wie er dem Herrn Rappo das Gegen-Gewicht hält, wenn derselbe auf einem von ihm zu wählenden Mühlflügel dem genannten Herkules Rappo gegenüber die Reise macht. —

Niemand würde alsdann nach glücklich beendetem Wettstreit noch Zweifel über die Intensität der Stiller'schen Kraft hegen und um so tiefer die Wahrheit des Horazischen: „Nil admirari res est una." anzuerkennen.

Philipp.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 23. Januar: Zampa, oder: Die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen, frei nach dem Französischen, von Friederike Ellmenreich. Musik von Herold.

. Verbindungs-Anzeige. *.*

Unsere am 15ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, geben wir uns die Ehre, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und um die Fortdauer Ihres freundlichen Wohlwollens höflichst zu bitten.

Tarnowitz, den 18. Januar 1833.

Emilie Sobtzick, geborene Ender.
J. J. Sobtzick.

Todes-Anzeige.

Den 18. Januar starb der Curatus an hiesiger Kreuzkirche, und Mitglied des aufgelösten Kreuzherrn-Ordens hierselbst, Anton Klose, nach vollendetem 63sten Jahre seines so thätigen und verdienstvollen Lebens, an Lungenschwindsucht und hinzugetretener Brustwassersucht, welches wir mit tief betrübten Herzen hiemit allen nahen und entfernten Freunden und Bekannten des Verewigten anzeigen.

Neisse, den 18. Januar 1833.

Die beiden Hülfsgeistlichen an genannter Kirche.

Anzeige.

Künftigen Freitag, als den 25. Januar, Abends um 6 Uhr, findet in der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur eine allgemeine Versammlung Statt. Herr Prof. Dr. Weber wird Notizen über den Zustand und die Fortschritte der technischen Produktion in den Jahren 1830 und 1831, insbesondere in Frankreich, England und Nordamerika, mittheilen, und Herr Prof. Dr. Hoffmann über Bartholomäus Ringwaldt, sein Leben und seine Gedichte (XVI. Jahrh.) einen Vortrag halten.

Breslau, den 21. Januar 1833.

Der General-Sekretär Wendt.

Holländische Volkslieder.

Bei Graß, Barth und Comp. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holländische Volkslieder. Gesammelt und erläutert von Dr. Heinrich Hoffmann. Mit einer Musikbeilage. Breslau 1833. 8. Preis 1 Rtlr. (Auch unter dem Titel: Horae belgicae. Pars secunda.)

Diese Sammlung enthält die schönsten und merkwürdigsten Lieder, welche in den Niederlanden im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte entstanden, und damals und meistentheils bis in die neuesten Zeiten allgemein gesungen wurden. Da dem Herausgeber mehr Hülfsmittel als irgend einem Holländer zu Gebote standen, so mußte seine Sammlung reichhaltiger und befriedigender ausfallen, als eine ähnliche, welche in Holland selbst veranstaltet wurde. Die einzelnen Lieder sind mit sprachlichen, geschichtlichen und literar-historischen Erläuterungen versehen und mit den verwandten Liedern aller Völker germanischen Sprachstammes verglichen worden. Die Vorrede giebt Auskunft über die benutzten Hülfsmittel, und den Gebrauch des Ganzen erleichtert ein Glossarium und ein vollständiges Verzeichniß aller aufgenommenen und verglichenen Holländischen, Deutschen, Dänischen und Schwedischen Lieder.

Zugleich bemerken wir bei dieser Gelegenheit, daß Herr Professor Hoffmann eine neue kritische Ausgabe des berühmtesten Niederdeutschen Gedichtes mit Erläuterungen und Lesarten, sowie einem ausführlichen Glossarium, veranstaltet:

Reineke Vos.

Nach dem Lübecker Drucke vom J. 1498. gr. 8, welche zu Ostern dieses Jahres erscheinen soll. Der Text, 6844 Verse, ist bereits gedruckt.

Anzeige für die resp. Gerichts-Aemter.

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königlichen Criminal-Senats des Königl. Hochpreißl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen, als auch Negativ-Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7½ sgr. stets vorräthig zu bekommen sind bei

Graß, Barth u. Comp. in Breslau.

Musik - Anzeige.

Bei C. G. Förster,

Albrechts-Strafse Nr. 53, erscheint so eben:

Neueste Breslauer Lieblings-Tänze, auf allen Börsen - und Gesellschafts-Bällen aufgeführt, für das Pianoforte eingerichtet von Bunke. 14½ Sgr.

So eben ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Reglement über die Gravamina in geistlichen Sachen, und die Stolä-Tax-Ordnung für Schlesien. Nebst dem Edikt von Güntersblum, den Gesetzen über den Parochial-Zehnten, und den ältern Bestimmungen über die Konfessionsverhältnisse in Schlesien, herausgegeben von Karl Adolph Menzel, Consistorial- und Schulrath. gr. 8. 94 Seiten u. IV. Preis 12½ Sgr.

Breslau, den 15. Januar 1833.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Des Breslauer Kinderfreundes

4te Nummer wird heute, Nachmittag von 3 Uhr an, bei unterzeichneter Buchhandlung ausgegeben.

Inhalt: Naturgeschichtliches Gespräch. — Das Abenteuer am Chimborasso.

☞ Der Pränumerationspreis für das Quartal beträgt 10 Sgr., wofür es alle Königl. wohllöbl. Postämter u. Buchhandlungen der Monarchie, zu liefern in den Stand gesetzt sind.

Aug. Schulz und Comp.

in Breslau, Albrechts-Straße Nr. 57, in den 3 Karpfen.

In der Antiquar-Buchhandlung J. H. Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Krug, allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte. 5 Bde., mit Supplement. v. A—Z. 1829. Ldpr. 11⅓ Rtlr. in Hfrzbd., für 5⅓ Rtlr. Alexander von Humbold, Ansichten der Natur, cet. 2 Bde. 1826, ganz neu. Hfrzbd., für 1⅓ Rtlr. Derselbe, über die unterirdischen Gasarten und die Mittel ihren Nachtheil zu vermindern, mit Kupfern, ganz neu. Hfrzbd., für 1 Rtlr. Hegel's Wissenschaft der Logik. 3 Bde. 1816. Ldpr. 5 Rtlr., ganz neu und schön gebunden, für 2⅔ Rtlr. Die Gesetz-Sammlung von 1806—1828 incl., ganz neu. Hfrzbd., für 8 Rtlr. Corp. jur. civilis, ed. Beck, 1829, für 1⅔ Rtlr. Mackeldey's römisches Recht, 1831. Hfrzbd., für 3 Rtlr. Corp. jur. civilis, ed. Freiesleben. 2 Bde., für 3 Rtlr. Savigny, das Recht des Besitzes, neueste Aufl. Ldpr. 3 Rtlr., ganz neu. Hfrzbd., für 2 Rtlr. Mathis, jurist. Monatsschrift. 11 Bde., vollständ. u. ganz neu, für 7⅔ Rtlr.

Oeffentliches Aufgebot des Verpfändungs-Instruments des Hans Friedrich Bernhard Grafen von Schweinitz, genannt Freiherr von Schlichting, vom 31. Oktober 1811 über 1000 Rtlr.

Das von dem Hans Friedrich Bernhard Graf von Schweinitz, genannt Freiherr von Schlichting, unterm 31. Oktober 1811 ausgestellte Instrument, wonach derselbe seinem damaligen Gutspächter, Oberamtmann Traugott Friedrich Wilhelm Kaulfuß 1000 Rtlr. von den für ersteren auf den im Breslauer Kreise gelegenen Gütern Heinzendorf und Schönbrun sub Rubrica III. Nr. 8. eingetragenen 8000 Rtlr. verpfändet hat, ist verloren gegangen, und das Aufgebot aller derer beschlossen worden, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben,

* *

Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am 26. Februar 1833 Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Horn I. im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, und das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt werden.

Breslau, den 25. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Lemmer.

Edictal-Vorladung

Ueber den Nachlaß der am 21. Dezember 1824 verstorbenen Prälatin von Stechow, Caroline Friedericke Charlotte, gebornen Gräfin von Sandreczky, ist heut der erbschaftliche-Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am

28sten Februar 1833 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn von Gronefeld im Parteienzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 19. Oktober 1832.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Lemmer.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr. 1331 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 13 belegene Haus, dem Stuhlmacher Carl Lorenz Valentin gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2400 Rtlr. 1 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 3041 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf., und nach dem mittlern Durchschnittswerthe 2720 Rtlr. 19 Sgr. 8 Pf. Die Bietungstermine stehen:

am 18. April 1833,

am 19. Juny 1833, und der letzte

am 20. August 1833, Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer Nr. 1, des Königlichen Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24. Dezember 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastations-Patent.

Das auf der Kirchgasse Nr. 1520 des Hypotheken-Buchs, neue Nr. 8 belegene Grundstück, dem Bäudler Joachim Friedrich Pöpke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialwerthe 4052 Rtlr. 12 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 4968 Rtlr. 20 Sgr., nach dem Durchschnittswerthe 4510 Rtlr. 16 Sgr. 1½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen:

am 1. April 1833,

am 1. Juni, und der letzte

am 30. August, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer, im Partheien-Zimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 11. Dezember 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Graben Nr 1354 des Hypothekenbuchs belegene Haus, dem Schneidermeister Hiltmann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 1050 Rtlr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent 1750 Rtlr. 16 Sgr., und nach dem Durchschnittspreis aber 1400 Rtlr. 8 Sgr.

Der Bietungs-Termin steht

am 18. April 1833, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Justiz-Rathe Borowski im Partheienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 17. Decbr. 1832.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Blankensee.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Aufgefundener Sattel.) Am Abende des 5. December 1832 ist auf dem Platze bei der hiesigen Schützen-Kaserne, auf welchem die Hürdlerwagen über Nacht aufgefahren werden, bei den daselbst befindlichen Feuerleitern ein ordinärer Sattel aufgefunden. Da gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß dieser Sattel gestohlen ist, so wird Behufs der Feststellung des Thatbestandes der unbekannte Eigenthümer desselben aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 4 Wochen, aber spätestens in dem auf den 20sten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr hierzu anberaumten Termin in dem Verhörzimmer Nr. 3 des unterzeichneten Inquisitoriats bei dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Müller 2. zu melden, seine nothwendige Vernehmung, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß anderweitig gesetzlich über den in Beschlag genommenen Sattel werde verfügt werden.

Breslau, den 18. Januar 1833.

Das Königliche Inquisitoriat.

Oeffentliche Vorladung.

In dem Wirthshause des Schenkpächter Marcus Ritter zu Kolonie Henriettendorff, Rybnicker Kreises, Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Berun-Zabrzeg, sind am 24. November vorigen Jahres, 6 Centner 47 Pfund Ungar-Wein in 23 Gebinden angehalten und in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 2ten März dieses Jahres sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 13. Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Aufgebot.

Auf dem zu Buschvorwerk im Hirschbergschen Kreise sub Nr. 31 gelegenen Freihause haften:

1) 36 Rtlr. Courant für das Dominium Buschvorwerk, intabulirt den 27. April 1808;
2) 13 Rtlr. 15 Sgr. Courant für eben dasselbe, ingrossirt den 30. April 1811.

Die Consense hierüber vom 27. April 1808 und 30. April 1811 sind verloren gegangen, und es werden daher alle unbekannte Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber dieser Consense aufgefordert, dieselben bei uns einzureichen, und ihre Ansprüche daran bis spätestens in dem auf

den 21sten Februar 1833 Nachmittags 2 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei zu Buschvorwerk anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen, auch das weiter Rechtliche, im Außenbleibensfalle aber zu gewärtigen, daß die gedachten Consense amortisirt und die Kapitalien gelöscht, allen denen aber, die irgend einen Anspruch auf die eingetragenen Posten haben sollten, ein ewiges Stillschweigen gegen das Grundstück und dessen Besitzer auferlegt werden wird.

Hirschberg, den 20. December 1832.

Das Patrimonial-Gericht des Adelich von Wachsmannschen Gutes Buchvorwerk.

Vogt.

Holz-Verkauf.

Höherm Befehl zu Folge, sollen in dem Wald-Distrikt Buchwald, Königlichen Forst-Reviers Briesche, nachstehende Hölzer meistbietend verkauft worden.

A. 2 Stück Lerchen schwach Bauholz, mit 60 Kubikfuß. — 2 St. Lerchen Stangen I. Klasse. — 4 St. Lerchen Stangen II. Kl. — $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen-Scheitholz und $\frac{1}{2}$ dergl. Ast. — $1\frac{1}{4}$ Kl. Birken-Scheit und $70\frac{1}{2}$ Kl. dergl. Ast. — $2\frac{1}{4}$ Kl. Kiefern Ast. — 34 Schck. Birken und $1\frac{2}{4}$ Schck. Kiefern-Reisig.

B. Auf dem Stamme. 1) 29 Morgen Birken u. Erlen, abgeschätzt auf $156\frac{1}{2}$ Schck Birken und 24 Schck. Erlen-Reisig. 2) 4 Morgen Kiefern und Lerchenholz, abgeschätzt auf 378 Stangen I., II. und III. Klasse. — $1\frac{11}{15}$ Schock Bohnen-Stangen. — $3\frac{5}{8}$ Klaftern Birken-Scheit-, $3\frac{7}{8}$ Kl. dergl. Ast-, $7\frac{1}{4}$ Kl. dergleichen Kiefern Ast-, $2\frac{7}{15}$ Schck. Birken-Holz. — $1\frac{4}{15}$ Schck. melirt Reisig, und endlich 377 Stämme Kiefern- und Lerchen-Bäume, abgeschätzt auf 62 Stück I., II. und III. Klasse, $3\frac{3}{4}$ Kl. Nutzholz. $5\frac{3}{60}$ Schck. Reisig und 6 Schck. Haseln Reisig.

Hierzu ist ein Termin auf den 31. d. M. und 1. Februar d. J. früh Morgens 9 Uhr festgesetzt. Das Holz selbst kann bis zum Termin zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden, weshalb sich Kauflustige in der Försterei Buchwald bei dem Förster Brauner zu melden haben, woselbst auch die nähern Bedingungen einzusehen sind.

Trebnitz, den 18 Januar 1833.

Königliche Forst-Rendantur.

Lehmann.

Verein für Pferderennen und Thierschauen.

Die Herren Theilnehmer an dem Verein für Pferderennen und Thierschauen, welche hier am Orte wohnen, oder hierselbst subskribirt haben, benachrichtigen wir hierdurch ergebenst: daß in der Kornschen Buchhandlung, Schweidnitzer-Straße Nr. 47, Exemplare des Programms zu dem Provinzial-Landwirthschafts-Feste am Frühlings-Wollmarkte d. J. zu ihrer Abholung bereit liegen.

Zugleich zeigen wir auf uns zugekommene Anfragen „wie und wo man zu obigem Verein subskribiren könne?" an: daß dieses am kürzesten durch Erklärung dieser Absicht an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Korn auf Oswitz, in oben bezeichnetem Hause unter Beifügung des Subskriptions-Betrages von 2 Rthlr. für jede zu nehmende Aktie geschieht, wogegen derselbe die Statuten verabfolgen wird.

Breslau, den 19. Januar 1833.

Das Direktorium des Schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Auktion-Anzeige.

Den 4. Februar d. J. und die folgenden Tage, früh von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an, wird in dem Vicarienhause Nr. 12, an der Domkirche hierselbst die Verauktionirung des Nachlasses des verstorbenen Vicarius Lachmann, bestehend in Uhren, Silbergeschirr, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken, schönen Kupferstichen und einem großen Büchervorrath, gegen gleich baare Bezahlung erfolgen, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Breslau, den 18. Januar 1833.

Das Lachmannsche Testaments-Exekutorium.

Subhastations-Patent.

Das hierselbst vor dem Herrnstädter Thor belegene, den Erben des verstorbenen Tischler Bruschke zugehörige Haus Nr. 237 und Zubehör, seinem Ertrage nach gerichtlich auf 620 Rtlr. abgeschätzt, ist auf Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 2ten April künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann, und die Kaufbedingungen im Lizitations-Termin werden festgestellt werden.

Winzig, den 30. November 1832.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

Steiner.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen den 24sten d. M., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktions-Gelasse am Naschmarkte Nr. 49, verschiedene Effekten, namentlich Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 18. Januar 1833.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Preuß. Lieutenant Friedrich Wilhelm Kretschmer werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Hypotheken-Instrument nebst Recognitions-Schein d. d. Gramschütz den 10. Januar 1808, über das an demselben Tage für die hieselbst verstorbene Henriette Charlotte, verwittwet gewesene Amtsräthin Kretschmer, nachher separirte Oberamtmann Kunzendorff, geborne Fromhold, auf der Bauernahrung der Johann George Franckeschen Erben sub Nr. 4 zu Gramschütz, Glogauischen Kreises, eingetragene Darlehn per 300 Rtlr. in Preuß. Münze, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in Termino den 23. Februar 1833, Vormittag um 10 Uhr, in dem Gerichtszimmer zu Gramschütz zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Instrument für mortificirt erklärt werden wird.

Glogau, den 3. November 1832.

Das Königlich Prinzliche Amts-Gericht von Gramschütz.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 27sten Dezember 1831 verstorbenen Frau Maria Rosina verwittweten von Förster, gebornen Lange auf Kurtwitz, mache ich, als Exekutor des Testaments derselben, hiermit in Folge § 137, Tit. 17, Thl. I. des Allgem. Land-Rechts, öffentlich bekannt.

Münsterberg, den 7. Januar 1833.

v. Wentzky.

Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, gebe ich mir hierdurch die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich durch den ausgedehnten Betrieb meiner Pianoforte-Manufaktur jetzt in den Stand gesetzt bin, mit einer großen Auswahl von Instrumenten in bekannter Güte aufzuwarten. Dies allen denen zur Nachricht, deren resp. Aufträge seit längerer Zeit unberücksichtigt bleiben mußten.

Johann Raymond,
Taschen-Straße Nr. 30.

Für Gartenfreunde.

Den geehrten Gartenfreunden empfiehlt sich ergebenst mit 450 extra schönen Primelsorten zu 10 Rtlrn., im Rummel das Hundert 25 Sgr.; 150 Sorten Aurikeln 8 Rtlr., im R. d. H. 2 Rtlr.; 110 Sorten Nelken 10 Rtlr., i. R. aus allen Klassen d. H. 2 bis 6 Rtlr., gemeine, volle Nelken in alten Pflanzen d. H. 25 Sgr.; 90 Sorten gefüllten Ranunkeln 5 Rtlr., i. R. d. H. 1 Rtlr.; 40 S. Sommerlevkoj 1 Rtlr., 36 S. gef. Sommerastern 25 Sgr.; 12 S. gef. Zwergritterspörn 8 Sgr.; 12 S. Skabiosen 8 Sgr.; 70 S. dick. gef. Wintermalven in alten Pflanzen 3 Rtlr., diese in Saamen 1 Rtlr.; 6 S. gef. Blumenmohn 5 Sgr.; 100 S. schönblühenden Sommerblumen 2 Rtlr. Genannte Sorten sind mit Nummern und Beschreibung. 100 St. veredelte Aepfel- und Birnstämmchen 6 Rtlr.; 100 St. Aepfel- und Birnwildlinge 20 Sgr., 100 St. Süßkirschwildlinge 1 Rtlr.; 100 St. gut bewurzelten engl. Stachelbeerablegern in separirten und besten Sorten, wovon manche Früchte in Größe einer kleinen Pflaume tragen, 3 Rtlr.; i. R. d. H. 1 Rtlr.; 100 St. Erdbeerpflanzen ohne Ranken 15 Sgr., diese mit Ranken 5 Sgr.; 100 Korn künstlich befruchteten Nelkensaamen in 20 separirten Sorten 1 Rtlr.; 100 Korn natürlichen, von Hauptblumen erzielt 20 Sgr., 100 K. v. Nr. 2, 10 Sgr., Aurikelsaamen von besten Blumen 1000 Korn 10 Sgr.; besten Primelsaamen 1000 K. 5 Sgr.; bewurzelte Weinstecklinge d. Dutz. 15 Sgr. Für Vergütigung der Emballage wird etwas beizulegen gebeten. Bei Bestellungen von 15 Rtlrn. und darüber wird nichts für Emballage berechnet. Bis Breslau, Liegnitz und Glogau, können die Sachen auf Verlangen durch billige Frachtgelegenheit besorgt werden. Für Breslau und deren Umgegend wird Expedient der schles. Provinzialblätter, Herr Lange zu Breslau, Schweidnitzer-Straße Nr. 47, Bestellungen anzunehmen, die Güte haben. Briefe und ihre Adressen erbittet sich postfrei:

Gruner, Lehrer in Mednitz, bei Sagan.

Gestützt auf Zeugnisse sachkundiger Männer, die den stets sichtbar guten Erfolg meines in der Merkantil-Wissenschaft vieljährigen Lehrens hinlänglich bewähren, empfehle ich mich den der Handlung sich widmenden Jünglingen, welche die Buchhaltung, kaufmännische Arithmetik, deutsche und französische Correspondence, so wie alle andere Branchen dieses Wissens nach einem zweckmäßigen, sehr beschleunigenden Vortrag gründlich zu erlernen wünschen.

Goldne-Rade-Gasse Nr. 11, im goldnen Ring.

Albert Hahn,
Lehrer der Merkantil-Wissenschaft und der französischen Korrespondenz.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 24sten, Vormitt. 10 Uhr, werde ich Albrechts-Straße Nr. 22, eine Parthie Woodwill-Cigarren in kleinen Kästchen, und weißen Jamaica-Rum in Flaschen versteigern.

Pfeiffer, Aukt.-Kommissarius.

Heute, Mittwoch den 23. Januar, 2—5 Uhr, ist der Anfang der Auktion belletrist. Bücher, ferner botanische, gartenwiss., geschichtl. Romane u. Schauspiele, Schmiedebrücke Nr. 28. Verzeichnisse unentgeltlich.

Verpachtungs = Anzeige.

Der in Carolath gelegene

große herrschaftliche Gasthof,

zur Stadt Pappenheim, welcher im Souterrain vier geräumige Keller, in der untern Etage, außer einem sehr geräumigen Flur, eine Wohn = und Nebenstube, eine große Schenkstube, Billardzimmer, einen Speisesaal, Küche, Küchenstube, Küchen; und ein Fleischgewölbe, in der zweiten Etage sieben heitzbare Zimmer, einen großen Tanz=Saal, im Dache aber eine Giebelstube, gedielten Schüttboden nebst mehren Kammern, in einem Nebengebäude aber Stallungen für 30 Pferde enthält, und zu welchem eine massive Kegelbahn mit Saal gehört, soll

vom 1. April c. ab, auf 3 Jahre an einen cautionsfähigen Pächter

überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote wird ein Termin **auf den 21. Februar 1833, Vormittag 9 Uhr, in Carolath im Geschäftszimmer des Unterschriebenen** bestimmt. Die früherhin bestandenen Bedingungen sind beim **Anfrage= und Adreß=Büreau zu Breslau im alten Rathhause** und der neuen Güntherschen Buchhandlung zu Glogau einzusehen.

Carolath, den 10. Januar 1833.

Seeliger, Justizrath.

Saamen = Verkauf.

Gemüse= und Blumensaamen in längst bekannter Güte sind für das Jahr 1833 wiederum ächt zu haben bei dem Kunstgärtner A. Liebich in Ratibor, vor dem neuen Thore Nr. 12, oder in Commission bei dessen Bruder C. Liebich, im botanischen Garten in Breslau.

Wasch= und Rasier = Seife,

wodurch Hände und Gesicht, welche von der Kälte aufgesprungen, und oft mit Blut schon unterlaufen sind, wieder ihre schöne Geschmeidigkeit, wie früher, erhalten, empfing so eben, wie viele meiner hochgeehrten Abnehmer gerne lesen werden.

A. Brichta, aus Paris.

Haupt=Niederlage von Parfumerieen und Toilette=Seifen, in Breslau Nr. 3 Hintermarkt im Gewölbe.

*** Anzeige. ***

Hierdurch gebe ich mir die Ehre, einem geehrten Publikum die sehr ergebene Anzeige zu machen, wie ich die von meinem seel. Vater geführte und später verpachtet gewesene Spezerei=, Taback= und Weinhandlung übernommen, und dieses Geschäft für meine eigene Rechnung fortsetzen werde. Gleichzeitig empfehle ich mich mit einem wohl assortirten Lager von allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen und werde jederzeit bemüht sein, mir das Vertrauen eines geehrten Publikums durch zeitgemäße billige Preise und reelle Waaren zuzueignen.

Tarnowitz, im Januar 1833.

J. J. Sobtzick.

Ein Colporteur,

welcher ehrlich, unverdrossen und höflich ist, findet sofort Beschäftigung, wenn er sich heute oder morgen Mittags zwischen 12 und 1 Uhr meldet in Korn d. ält. Buchhandlung, Ring Nr. 24.

Mit guten Attesten versehene männliche und weibliche Domestiken aller Art, empfiehlt zum vermiethen

die Wittwe Reiche,
Ohlauer=Straße, in den zwei goldenen Löwen Nr. 79, im Hofe, zwei Stiegen hoch.

20,000 Rthlr.

sind im Ganzen oder auch getheilt auf Wechsel à 6 pro Cent jährl. Zinsen zu vergeben, vom

Anfrage- und Adress-Büreau im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Das von uns vor kurzem errichtete

Kleider = Magazin

haben wir vom Ringe auf die

Ohlauer= Straße Nr. 8, zum Rautenkranz genannt,

verlegt, und werden (neben dem Verkauf fertiger Kleider) alle Bestellungen übernommen und auf's pünktlichste und reelste ausgeführt bei

A. Danner und Comp.,
Schneidermeister.

Menagerie = Anzeige.

Der große Beifall, welcher stets bei den Hauptfütterungen statt findet, veranlaßt mich, heute, Mittwoch den 23. Januar, abermals eine große Hauptfütterung des Abends Punkt 5 Uhr zu geben, wo alsdann Hr. Anton van Aken die Ehre haben wird, ebenfalls vor der Fütterung die merkwürdige Abrichtung des großen Königs=Tiegers, der beiden gestreiften Hyänen (in einem und demselben Behälter), der gefleckten Hyäne und des Leoparden zu zeigen.

Fest überzeugt, daß diejenigen, welche meine Menagerie heute mit ihrem gütigen Besuch beehren werden, dieser merkwürdigen Abrichtung ihren gütigen Beifall zollen, nehme ich mir die Freiheit, die Liebhaber der Naturgeschichte ergebenst einzuladen.

Wilhelm van Aken,
Eigenthümer der großen Menagerie.

Gasthof=Verpachtung.

Wegen Familien=Verhältnissen des jetzigen Pächters, ist der in der Oder=Vorstadt langjährig bekannte Gasthof zum poln. Bischof mit vieler Stallung, Brennerei und Garten für Ostern zu verpachten.

Der Pächter und Eigenthümer.

Bekanntmachung.

Alters= und Krankheitswegen ist der Eigenthümer gesonnen, seine auf dem Neumarkt gelegene grundfeste Partkrämer=Baude zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere in derselben.

Mechanisches Casperle-Theater im blauen Hirsch.

Mittwoch den 23sten und Donnerstag den 24sten: Der verlorne Sohn, Schauspiel in 4 Aufzügen. Freitag den 25sten, auf Verlangen: Genofeva, Ritter-Schauspiel. Zum Schluß: Ballets und kosmologische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. Sonnabend keine Vorstellung. Eberle.

Ein guter Mozartscher Flügel,

von vollen 6 Oktaven und lichter Farbe, wird Mittwoch, den 23sten Nachmittags um 3 Uhr, Albrechtsstraße Nr. 22, Parterre versteigert.

Pfeiffer, Auktions-Kommiss.

Frische Teltower Rüben,

von bekannter Güte, sind im ganzen wie im einzelnen noch billig zu haben, in der Handlung

J. G. Starck, auf der Odergasse.

Messiner Citronen und Aepfelsinen.

Die ersten vom wirklichen 2ten (November-) Schnitt empfing in schönster Frucht und erläßt billigst:

L. H. Gumpertz, im Riembergshofe.

Feigen aller Art,

als: Sultan, Smirnaer, Kranz- und Dalmatiner empfing und erlässt billigst:

L. H. Gumpertz, im Riemberghofe.

Ganz wohlfeile Engl. Glanzwichse in Schachteln,
das Dutzend Nr. 1. 2 Gr., ein Stück 3 Pf.
" " Nr. 2. 4 Gr., ein Stück 6 Pf,
" " Nr. 3. 8 Gr., ein Stück 1 Sgr.
bei Etzler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Gesittete Mädchen können das Maßnehmen und Zuschneiden von Damenkleidern auf eine leichte und vortheilhafte Art bei mir erlernen.

Verw. Scherzer,
Ketzerberg Nro. 8, par terre.

Verloren.

Am 21. Januar, Abends zwischen 9 bis 10 Uhr, ist von der Herren-Straße bis auf die Stockgasse eine roth lederne Brieftasche, worin mehre bloß für den gewesenen Inhaber Werth habende Papiere ꝛc., Briefe und einige Thaler Geld sich befunden haben, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe mit Zurückbehaltung alles Geldeswerthes, Stockgasse Nr. 12, 2 Stiegen hoch, gefälligst abgeben zu wollen.

Saamen-Hafer-Gerste und Erbsen sind bei dem Dom. Massel bei Trebnitz zu kaufen.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin; zu erfragen: Drei Linden, Reusche-Straße

---

Das in dem Hause Nr. 259 am Ringe und Louisen-Straßen-Ecke sehr vortheilhaft gelegene, und zweckmäßig eingerichtete Specerei-Gewölbe ist nebst 2 Stuben und dem nöthigen Waaren-Locale zu vermiethen und auf den 2. April d. J. zu beziehen. Solide Pacht verspricht der Eigenthümer

Oels, den 12. Januar 1833.

G. Krause.

Zu vermiethen

und Ostern oder Johanni zu beziehen ist in der Neustadt Breite-Straße Nr. 28, der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben 2 Alkoven nebst Zubehör. Das Nähere Weißgerbergasse Nr. 50, beim Eigenthümer.

Nikolai-Straße Nr. 8 in 3 Eichen, ist der 2te und 3te Stock mit und ohne Stallung, eben so das daselbst seit länger als 50 Jahr bestandene Weinhandlungs-Lokal, welches sich seiner Größe, guten Lage, und der vorzüglichen Keller wegen, auch zu jedem andern großen Geschäftsbetrieb eignet, zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Term. Ostern a. c., in der Elisabeth-Straße Nr. 14, im goldenen Engel, der erste Stock, bestehend in 2 Stuben, einer Küche, Boden und Kellergelaß.

Johann Valent. Magirus.

Zu vermiethen

auf der Mäntler-Gasse Nr. 1, im ersten Stock, eine freundliche, lichte Wohnung von 3 Stuben, 1 Alkove, 1 Kabinet, nebst Zubehör, bald oder zu Ostern zu beziehen.

Zwingerstraße Nr. 7 ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen: eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, im zweiten Stock, nebst Küche und Zubehör. Desgleichen auch Wagenplätze und Pferdeställe. Das Nähere daselbst.

Angekommene Fremde.

In 3 Bergen: Hr. Gutsbesitzer v. Stechow a. Dambritsch. — Hr. Apotheker Engelhardt a. Neumarkt — Im goldnen Schwert: Hr. Kaufm. Böddinghaus a. Elberfeld. — Hr. Kaufm. Güttler a. Gottesberg. — Hr. Oberamtmann Sander a. Herrnstadt. — Hr. Lieut Baron v. Nostitz a. Schönfeld. — Hr. Land- und Stadtgerichts-Direktor Jäckel a. Sprottau — Im blauen Hirsch: Hr. Pfarrer Motike a. Wahlstadt. — Hr. Kommerzienrath Trentler a. Waldenburg. — Hr Schichtmeister Pußly a. Waldenburg. — Hr. Bürgermeister Lachmund a. Militsch — Hr. v. Koczorowski a. Posen. — Im weißen Adler: Hr. Partikulier Landshutter a. Pol. Marchwitz. — Hr. Gutsbesitzer v. Koszutski a. Schwibidawe. — Se. Durchl. Fürst v. Hatzfeld a. Trachenberg. — Hr Baron v. Richthofen a. Kohlhöhe. — Im Rautenkranz: Hr. Spediteur Winckler a. Kosel. — In d. großen Stube: Hr. Lieut. v. Müllenheim a. Pitschen. — Hr. Kaufm. Jaffa a. Bernstadt. — Hr. Pfarrer Curie a. Polnischhammer. — Hr. Pfarrer Jaschke a. Klein-Kreidel. — Im goldnen Zepter: Hr. Lieut. v. Hoffmannswaldau a. Wartenberg. — Hr. Oberamtmann Fritsch a. Peterwitz.